

Eignungsprüfung / Eignungsverfahren 2021 Künstlerische Studiengänge

Blockflöte

Prüfungszeitraum: 21.06. – 28.06.2021

Jungstudium

Hauptfachprüfung Blockflöte (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Vortrag muss auf unterschiedlichen Instrumenten der Blockflötenfamilie erfolgen (C/F-Stimmung).

- vier Werke unterschiedlicher Stile und Gattungen (eines der vier Werke muss nach 1960 komponiert worden sein und moderne Spieltechniken einbeziehen)
- Vom-Blatt-Spiel

Bachelor of Music (1. / 3. Semester)

Hauptfachprüfung Blockflöte (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Vortrag muss auf unterschiedlichen Instrumenten der Blockflötenfamilie erfolgen (C/F-Stimmung).

- vier Werke unterschiedlicher Stile und Gattungen (eines der vier Werke muss nach 1960 komponiert worden sein und moderne Spieltechniken einbeziehen)
- Vom-Blatt-Spiel

Pflichtfachprüfungen

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere in:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklängen mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespielter Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von P. Hindemith oder F. Poulenc)

- einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenen Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

3. Instrumentale Pflichtfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

Als instrumentales Pflichtfach kann eines der folgenden Instrumente gewählt werden:

a) Klavier

- ein polyphones Stück nach freier Wahl
- ein weiteres Stück nach freier Wahl

b) Cembalo

- eine zweistimmige Invention von J. S. Bach
- einige leichte Tänze aus einer Suite

c) Orgel

Die beiden ausgewählten Werke müssen mit obligatem Pedal sein:

- ein Orgelwerk von J. S. Bach oder eines Vertreters des norddeutschen Frühbarock
- ein kürzeres romantisches oder zeitgenössisches Orgelwerk

Bachelor of Music (5. / 7. Semester)

Hauptfachprüfung Blockflöte (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Vortrag muss auf unterschiedlichen Instrumenten der Blockflötenfamilie erfolgen (C/F-Stimmung).

- vier Werke unterschiedlicher Stile und Gattungen (eines der vier Werke muss nach 1960 komponiert worden sein und moderne Spieltechniken einbeziehen)
- Vom-Blatt-Spiel

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum künstlerischen Masterstudiengang Blockflöte setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs. Es werden nur Abschlüsse mit dem Hauptfach Blockflöte akzeptiert.

Hauptfachprüfung Blockflöte (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Vortrag muss auf verschiedenen Instrumenten der Blockflötenfamilie erfolgen (C/F-Stimmung).

- fünf anspruchsvolle Werke (bzw. Teile daraus) verschiedener Stilepochen. Mindestens eines der fünf Werke muss nach 1960 komponiert worden sein.

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

Regelstudienzeit: 2 Semester (*das Studium kann auf Antrag des Studierenden um zwei Semester verlängert werden*)

Gebühren: 2000 € / pro Semester

Der Zugang zum weiterbildenden Zertifikatsstudium Meisterklasse Blockflöte setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Blockflöte)
2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung (berufspraktische Tätigkeiten, die während eines bereits absolvierten Studiums abgeleistet wurden, werden berücksichtigt)
3. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Anforderungen

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Vorauswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist eine DVD (Spieldauer ca. 30 Minuten) mit selbst eingespielten Werken (mindestens drei Werke eigener Wahl) aus jüngerer Zeit einzureichen. Das Video kann auch über einen von uns bereitgestellten Link hochgeladen werden.

Bei bestandener Vorauswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

Praktische Prüfung im Fach Blockflöte: (Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten)

Vorzubereiten ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke.

Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Minuten Spieldauer

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

Allgemeine Hinweise

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung bzw. zum Eignungsverfahren muss bis spätestens 31. März erfolgen. Unvollständig eingereichte oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldungen oder Voranmeldungen per Telefax oder E-Mail werden nicht akzeptiert. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen.

Ausländische Bescheinigungen über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nur in deutscher Übersetzung akzeptiert (Ausnahme: Bescheinigungen in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden). Die Übersetzung muss von einem für die jeweilige Sprache öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt und beglaubigt sein.

Alle Bewerber werden zunächst im Hauptfach geprüft. Für die Bewerber, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Prüfung nach der Hauptfachprüfung beendet. Alle übrigen Bewerber müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber über mehrere Tage.

Die Eignungsprüfung bzw. das Eignungsverfahren kann im selben Hauptfach grundsätzlich nur einmal wiederholt werden, und zwar frühestens nach einem Jahr.